



Rechtsprechungsübersicht aktuell

Ausgabe Juni 2018

Inhaltsübersicht

Zivilsenate

1. 1 W 13/18 **Beschluss vom 15.03.2018**
Rechtshilfe, Anhörung, Freiheit, Beschränkung, Freiheitsentziehung, Rechtshilfebeschwerde, Prüfungsumfang
2. 1 W 12/18 **Beschluss vom 29.03.2018**
richterlicher Hinweis, Richterablehnung, vorläufig Rechtsauffassung, eindeutig, deutlich
3. 1 W 24/17, 1 W 25/17, 1 W 27/17, 1 W 28/17 **Beschluss vom 22.01.2018**
Richterablehnung, Notanwalt für Beschwerdeverfahren, Prüfungsbefugnis Ausgangsgericht, Anwaltszwang
4. 3 U 63/15 **Urteil vom 19.03.2018**
Grober Behandlungsfehler, Schwangerschaft, Sauerstoffmangel, Hirnschaden, Gynäkologe, silentes CTG, Organisationspflichten eines niedergelassenen Gynäkologen bei der Auswertung eines CTG, Reverse Flow in der Nabelschnurarterie
5. 9 U 86/17 **Urteil vom 19.01.2018**
Bekleidungsgeschäft, Verkehrssicherungspflicht, Bodenluke
6. 9 U 54/17 **Urteil vom 02.03.2018**
Radfahrer, Pedelec, Fußgängerüberweg, Reaktionsaufforderung

7. 9 U 166/17 **Beschluss vom 28.03.2018**
äußerer Schadenshergang, Unfallmanipulation
8. 9 U 149/17 **Hinweisbeschluss vom 12.01.2018 und Zurückweisungsbeschluss vom 20.02.2018**
Verkehrssicherungspflicht, Festzelt, Metallplatte, Riffelmuster
9. 10 U 41/17 **Urteil vom 20.02.2018**
Auskunftspflicht des Betreuers gegenüber den Erben, Erbenwürdigkeit eines Betreuers als Miterben bei Abbruch einer medizinischen Behandlung, Genehmigung des Betreuungsgerichts, Einvernehmen mit dem behandelnden Arzt
10. 10 W 89/17 **Beschluss vom 13.04.2018**
Erbausschlagung, gesetzliche Erbfolge, Erbausschlagung der Erbeserben, Erbschaft als gesetzlicher Erbe des Erben
11. 11 U 25/17 **Urteil vom 09.03.2018**
Verantwortung für den Datenschutz beim Betrieb einer elektronischen Schließanlage in einer Schule
12. 11 U 57/17 **Hinweisbeschluss vom 13.12.2017 und Zurückweisungsbeschluss vom 28.02.2018**
Sturz beim Anfahren eines Linienbusses; Obliegenheit zur Eigensicherung des Fahrgastes
13. 15 W 15/18 **Beschluss vom 22.02.2018**
Grundbuch, Eintragung, Ersuchen der Staatsanwaltschaft, Vermögensabschöpfung
14. 15 W 292/17 **Beschluss vom 28.02.2018**
Grundbuch, Auflassung, Vergleich gem. § 278 Abs. 6 ZPO, Eigentumsumschreibung
15. 19 U 151/17 **Urteil vom 09.01.2018**
Widerruf, Darlehensvertrag, Verwirkung
16. 26 U 67/17 **Urteil vom 10.04.2018**
Aufklärung vor einer Operation am Herzen
17. 26 U 91/17 **Urteil vom 23.02.2018**
AMH-Wert, Gynäkologe, Aufklärung, ungewollte Schwangerschaft
18. 26 U 125/17 **Urteil vom 23.03.2018**
Therapeutische Aufklärung, Beweislast

Familiensenate

1. 2 WF 225/17 **Beschluss vom 23.01.2018**
Ablehnung wegen Befangenheit
2. 7 UF 18/18 **Beschluss vom 15.05.2018**
Ausbildungsunterhalt; Zweitausbildung

Strafsenate

- 1. 4 RVs 47/18** **Beschluss vom 15.05.2018**
Verteidiger, richterliche Vernehmung eines Zeugen, Verwertungsverbot
- 2. 4 Ws 56/18** **Beschluss vom 26.04.2018**
Berufsgeheimnisträger, Zeugnisverweigerungsrecht, Doppelmandatierung, Doppelmandat, Darlegungserfordernisse, Entbindung von der Schweigepflicht
- 3. 5 Ws 35 - 37/18** **Beschluss vom 27.02.2018**
Abstinenzweisung i.S.d. § 68 b Abs. 1 S. 1 Nr. 10 StGB; Anforderungen des Bestimmtheitsgebotes

Zivilsenate

zu 1: 1 W 13/18 Beschluss vom 15.03.2018
Rechtshilfe, Anhörung, Freiheit, Beschränkung, Freiheitsentziehung, Rechtshilfebeschwerde, Prüfungsumfang

Nur ein schlechthin unzulässiges Rechtshilfegesuch darf abgelehnt werden.
Die Regelung in § 319 Abs. 4 FamFG schließt eine Anhörung im Wege der Rechtshilfe nicht völlig aus.

zu 2: 1 W 12/18 Beschluss vom 29.03.2018
richterlicher Hinweis, Richterablehnung, vorläufig Rechtsauffassung, eindeutig, deutlich

Richterliche Hinweise und Äußerungen im Rahmen der Prozessleitung, mit denen das Gericht seine Beurteilung der Sach- und Rechtslage zu erkennen gibt, stellen in der Regel keinen Ablehnungsgrund dar.
Das Ablehnungsverfahren dient nicht dazu, einer Partei die Handhabe zu geben, einen ihr genehmen Richter auszuwählen.

zu 3: 1 W 24/17, 1 W 25/17, 1 W 27/17, 1 W 28/17 Beschluss vom 22.01.2018
Richterablehnung, Notanwalt für Beschwerdeverfahren, Prüfungsbefugnis Ausgangsgericht, Anwaltszwang

Die Beiordnung eines Notanwalts gemäß § 78b ZPO setzt voraus, dass die betroffene Partei tatsächlich keinen Anwalt findet. Die Voraussetzung ist nicht erfüllt, wenn eine Partei nichts dazu vorgetragen hat, weshalb sie trotz zumutbarer Anstrengungen nicht in der Lage gewesen war, einen vertretungsbereiten Anwalt zu finden. Soweit eine Partei meint, ihr sei es subjektiv nicht zumutbar, sich auf Anwaltssuche zu begeben, erfüllt dies die gesetzlichen Vorgaben nicht.

zu 4: 3 U 63/15 Urteil vom 19.03.2018
Grober Behandlungsfehler, Schwangerschaft, Sauerstoffmangel, Hirnschaden, Gynäkologe, silentes CTG, Organisationspflichten eines niedergelassenen Gynäkologen bei der Auswertung eines CTG, Reverse Flow in der Nabelschnurarterie

Zu der Frage, wie ein niedergelassener Gynäkologe die Auswertung eines routinemäßig geschriebenen CTG einer Schwangeren organisieren muss und wie auf ein silentes CTG mit einem im Doppler-Ultraschall erkennbaren Reverse Flow in der Nabelschnurarterie zu reagieren ist sowie zu den Folgen einer grob fehlerhaften gynäkologischen Behandlung in einer solchen Situation. (*Redaktioneller Leitsatz der Pressestelle des Oberlandesgerichts*)

zu 5: 9 U 86/17 Urteil vom 19.01.2018
Bekleidungsgeschäft, Verkehrssicherungspflicht, Bodenluke

In einem Bekleidungsgeschäft muss der Kunde allenfalls mit herabgefallenen Kleidungsstücken rechnen, nicht jedoch mit einer geöffneten Fußbodenluke. Eine solche Luke ist angesichts der besagten vielfältigen Ablenkungen und Erwartungshaltung der Kunden während des Publikumsverkehrs eine so überraschende Gefahrenquelle, dass sie an sich nur außerhalb der Geschäftszeiten geöffnet werden darf.

zu 6: 9 U 54/17 Urteil vom 02.03.2018
Radfahrer, Pedelec, Fußgängerüberweg, Reaktionsaufforderung

1.
Den vom gegenüberliegenden Gehsteig kommenden und auf einem Fußgängerüberweg die Fahrbahn in einem Zug überquerenden Pedelec Fahrer trifft bei einer Kollision mit einem Kraftfahrzeug ein Verschulden nach § 10 StVO.
2.
Als nicht abgestiegener Fahrer eines Pedelec - mithin als Radfahrer - unterfällt er nicht dem Schutzbereich des § 26 StVO.
3.
Eine Reaktion des Kraftfahrzeugführers ist nicht bereits dann gefordert, wenn der Pedelec Fahrer vom linksseitigen Rad-/Gehweg auf den Zebrastreifen auf der Gegenfahrbahn auffährt. Eine Reaktionsaufforderung ist erst zu dem Zeitpunkt gegeben, zu dem - vom Pedelec Fahrer zu beweisen - konkrete Anhaltspunkte erkennbar wurden, dass der Pedelec Fahrer durchfahren und nicht auf der Mittelinsel halten würde, um der Kraftfahrerin ihren Vorrang zu gewähren.

zu 7: 9 U 166/17 Beschluss vom 28.03.2018
äußerer Schadenshergang, Unfallmanipulation

Dem Geschädigten obliegen die Darlegung und der nach § 286 ZPO zu führende Beweis, dass der von ihm behauptete Unfall mit dem gegnerischen Fahrzeug an der von ihm behaupteten Stelle und zum angegebenen Zeitpunkt tatsächlich stattgefunden hat und hierdurch der behauptete Fahrzeugschaden verursacht worden ist. Steht dies nicht fest, kann andererseits aber auch nicht ausgeschlossen werden,

das die beiden Fahrzeuge an anderer Stelle unter nicht dargelegten Umständen kollidiert sind, vermag dies dem Geschädigten nicht zum Erfolg zu verhelfen.

zu 8: 9 U 149/17 Hinweisbeschluss vom 12.01.2018 und Zurückweisungsbeschluss vom 20.02.2018
Verkehrssicherungspflicht, Festzelt, Metallplatte, Riffelmuster

1.

Eine mit einem sichernden Riffelmuster versehene Metallplatte ist nicht nur am Ausgang von Festzelten, sondern auch an Rampen von Lkw's und an vielen anderen Orten üblich und zugelassen.

2.

Es ist Allgemeingut, dass auf einer derartigen Metallplatte stehendes Wasser zu einer gewissen Rutschigkeit der Oberfläche führen kann, man daher bei der Begehung Vorsicht walten zu lassen hat.

zu 9: 10 U 41/17 Urteil vom 20.02.2018
Auskunftspflicht des Betreuers gegenüber den Erben, Erbunwürdigkeit eines Betreuers als Miterben bei Abbruch einer medizinischen Behandlung, Genehmigung des Betreuungsgerichts, Einvernehmen mit dem behandelnden Arzt

1.

Ein Betreuer und nach seinem Tod seine Erben haben grundsätzlich einen Anspruch auf Rechnungslegung des verwalteten Vermögens. Zur Erfüllung kann auf eine abgegebene ordnungsgemäße Schlussrechnung, die gegenüber dem Betreuungsgericht erfolgt ist, Bezug genommen werden.

2.

Ein Betreuer bedarf grundsätzlich der Genehmigung des Betreuungsgerichts, wenn er beabsichtigt, in den Abbruch einer medizinischen Behandlung des Betreuten einzuwilligen und keine wirksame Patientenverfügung vorliegt. Diese Genehmigung ist nur dann nicht erforderlich, wenn zwischen dem Betreuer und dem behandelnden Arzt Einvernehmen darüber besteht, dass die Nichterteilung der Einwilligung in eine ärztliche Maßnahme oder deren Widerruf dem Willen des Betreuten entspricht. In diesem Fall kann dem Betreuer nicht der Vorwurf einer vorsätzlichen Tötung gemacht werden.

zu 10: 10 W 89/17 Beschluss vom 13.04.2018
Erbausschlagung, gesetzliche Erbfolge, Erbausschlagung der Erbeserben, Erbschaft als gesetzlicher Erbe des Erben

Bei einer Mehrheit von "Erbeserben" bewirkt die rechtswirksame Teilausschlagung eines Miterben gemäß § 1952 Abs. 3 BGB eine Art Anwachsung. In entsprechender Anwendung des § 1952 Abs. 2 BGB ist das dann so anzusehen als wenn der Erbe nur von dem nichtausschlagenden Miterben beerbt worden wäre.

zu 11: 11 U 25/17 Urteil vom 09.03.2018
Verantwortung für den Datenschutz beim Betrieb einer elektronischen Schließanlage in einer Schule

Werden bei dem Betrieb einer durch den Schulträger installierten elektronischen Schließanlage personenbezogene Daten erhoben, ist in Nordrhein-Westfalen die Schule datenverarbeitende Stelle im Sinne des § 3 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 DSGVO, weil der Betrieb der Schließanlage eine innerschulische Angelegenheit ist.

zu 12: 11 U 57/17 Hinweisbeschluss vom 13.12.2017 und Zurückweisungsbeschluss vom 28.02.2018
Sturz beim Anfahren eines Linienbusses; Obliegenheit zur Eigensicherung des Fahrgastes

Zu den Anforderungen der Eigensicherung eines Fahrgastes im Linienbus. Die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises durch einen gehbehinderten Fahrgast führt nicht zwingend zu einer besonderen Rücksichtnahmepflicht des Busfahrers.

zu 13: 15 W 15/18 Beschluss vom 22.02.2018
Grundbuch, Eintragung, Ersuchen der Staatsanwaltschaft, Vermögensabschöpfung

§ 111 k StPO n.F. in der Fassung des Gesetzes vom 13.04.2017 verleiht - ebenso wie die Regelung des § 111f Abs. 2 StPO a.F. - der Staatsanwaltschaft die Befugnis, um eine Eintragung in das Grundbuch zu ersuchen (§ 38 GBO). Zum einen folgt dies aus dem Wortlaut der Regelung (§ 111k Abs. 1 StPO). Zum anderen ergibt die historische Auslegung, dass der Gesetzgeber bei der Neufassung der Regelungen über die Vermögensabschöpfung nicht die Absicht hatte, an der Befugnis der Staatsanwaltschaft etwas zu ändern, das Grundbuchamt um Eintragung in das Grundbuch zu ersuchen.

zu 14: 15 W 292/17 Beschluss vom 28.02.2018
Grundbuch, Auflassung, Vergleich gem. § 278 Abs. 6 ZPO, Eigentumsumschreibung

Aufgrund einer Auflassung in einem Vergleich gemäß § 278 Abs. 6 ZPO kann eine Eigentumsumschreibung im Grundbuch nicht erfolgen, weil es in diesem Fall an einer gleichzeitigen Anwesenheit von Erwerber und Veräußerer (§ 925 Abs. 1 Satz 1 BGB) fehlt. Die Regelung des § 925 Abs. 1 Satz 3 BGB enthält keine Ausnahme von dem Erfordernis der gleichzeitigen Anwesenheit der Erklärenden bei der Auflassung nach § 925 Abs. 1 Satz 1 BGB. Aus der Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 01.02.2017 - XII ZB 71/16 - folgt nichts anderes. Aus dieser Entscheidung lässt sich eine generelle Gleichsetzung eines protokollierten Vergleichs mit einem Vergleich nach § 278 Abs. 6 ZPO nicht entnehmen.

zu 15: 19 U 151/17 Urteil vom 09.01.2018
Widerruf, Darlehensvertrag, Verwirkung

Das Recht zum Widerruf eines Darlehensvertrages durch den Darlehensnehmer kann verwirkt sein, wenn der Widerruf mehr als zwölf Jahre nach Vertragsschluss ausgesprochen und das widerrufene Darlehen zuvor vom Darlehensnehmer auf eigenen Wunsch nach Ablauf der ersten Zinsfestschreibungsperiode vorzeitig abgelöst wurde. (*Redaktioneller Leitsatz der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm*)

zu 16: 26 U 67/17 Urteil vom 10.04.2018
Aufklärung vor einer Operation am Herzen

Vor einer minimalinvasiven TASH-Behandlung (Transkoronare Ablation der Septumhypertrophie) kann über eine Myektomie als gleichwertige Behandlungsmethode aufzuklären sein. Dabei kann es nicht genügen, die Myektomie nur als ultima ratio darzustellen.

zu 17: 26 U 91/17 Urteil vom 23.03.2018
AMH-Wert, Gynäkologe, Aufklärung, ungewollte Schwangerschaft

Weist ein Gynäkologe eine Patientin auf die begrenzte Aussagekraft des AMH-Wertes hin und unterlässt die Frau nach Bekanntwerden eines AMH-Wertes von weniger als 0,1 die weitere Empfängnisverhütung, haftet der Gynäkologe nicht für eine spätere - ungewollte - Schwangerschaft der Frau.

zu 18: 26 U 125/17 Urteil vom 23.03.2018
Therapeutische Aufklärung, Beweislast

Die therapeutische Aufklärung soll den Heilerfolg gewährleisten und einen Schaden abwenden, der dem Patienten durch falsches Verhalten nach der Behandlung entstehen kann. Eine fehlerhafte therapeutische Aufklärung muss der Patient beweisen. (*Redaktionelle Leitsätze der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm*)

Familiensenate

Zu 1: 2 WF 225/17 Beschluss vom 23.01.2018
Ablehnung wegen Befangenheit

Das Übergehen eines Verfahrenskostenhilfesuchs in einem vorangegangenen gerichtlichen Verfahren durch den mit der Sache befassten Richter kann - nach Lage des Einzelfalls - geeignet sein, Misstrauen gegen seine Unparteilichkeit auch in einem nachfolgenden Verfahren zu rechtfertigen.

zu 2: 7 UF 18/18 Beschluss vom 15.05.2018
Ausbildungsunterhalt; Zweitausbildung

Haben die Eltern ihrem Kind eine angemessene Ausbildung finanziert, welche seinen Begabungen und Neigungen entspricht, und findet das Kind in diesem erlernten

Beruf nach Abschluss der Ausbildung keine Arbeitsstelle, sind die Eltern auch bei guter wirtschaftlicher Lage grundsätzlich nicht verpflichtet, dem Kind eine weitere Berufsausbildung zu gewähren.

Strafsenate

zu 1: 4 RVs 47/18 Beschluss vom 15.05.2018
Verteidiger, richterliche Vernehmung eines Zeugen, Verwertungsverbot

1.

Zur Frage, wann einem Angeklagten, der zum Zeitpunkt der richterlichen Vernehmung eines Zeugen keinen Verteidiger hat, ein Verteidiger bestellt werden muss.

2.

Wird gegen die Pflicht zur rechtzeitigen Bestellung eines Pflichtverteidigers verstoßen, führt dies jedoch nicht zur Unverwertbarkeit der Aussage der richterlichen Verhörsperson, sondern – vergleichbar mit Fällen einer pflichtwidrig versagten Beteiligung an der richterlichen Vernehmung oder des anonymen Zeugen – zu besonders strengen Beweis- und Begründungsanforderungen im tatrichterlichen Urteil.

zu 2: 4 Ws 56/18 Beschluss vom 26.04.2018
Berufsgeheimnisträger, Zeugnisverweigerungsrecht, Doppelmandatierung, Doppelmandat, Darlegungserfordernisse, Entbindung von der Schweigepflicht

Allein die Behauptung des als Zeugen zu vernehmenden Berufsgeheimnisträgers über Kenntnisse, die er im Rahmen der Tätigkeit für eine von einem Angeklagten früher vertretene GmbH erlangt hat, dass bei wöchentlichen Beratungsterminen sowohl persönliche Angelegenheiten des Angeklagten als auch der von ihm vertretenen GmbH Gegenstand der Beratung gewesen seien, reicht zur Glaubhaftmachung einer Doppelmandatierung nicht aus. Auch der Umstand, dass der Zeuge seine Mandate am selben Ort und in engem zeitlichen Zusammenhang wahrgenommen hat, reicht nicht aus. Es bedarf vielmehr der konkreten Darlegung, in welchem Termin bzw. welchen Terminen Beratungen bzgl. der GmbH durchgeführt wurden und dass diese in so engem zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Beratung des Angeklagten persönlich stattgefunden haben, und zwar zu Materien, die in so engem Zusammenhang mit denen der GmbH stehen, dass hier eine Zuordnung zu nur dem einen oder anderen Mandat nicht möglich ist (gleichsam: „doppelrelevante“ Tatsachen).

(Anschluss an den Senatsbeschluss vom 27.02.2018 – III – 4 Ws 14/18)

zu 3: 5 Ws 35 - 37/18 Beschluss vom 27.02.2018
Abstinenzweisung i.S.d. § 68 b Abs. 1 S. 1 Nr. 10 StGB; Anforderungen des Bestimmtheitsgebotes

Zu den Anforderungen an Abstinenzweisung nach § 68 b Abs. 1 S. 1 Nr. 10 StGB i.R.d. Führungsaufsicht.

Hinweis:

❖ Die Rechtsprechungsübersicht aktuell finden Sie ebenfalls im Bezirks-Infodienst unter "OLG Hamm/Dezernat 8/Informationen".

❖ Die in der Übersicht genannten Entscheidungen stehen Ihnen in der Rechtsprechungsdatenbank (**NRWE**ntscheidungen) der Gerichte in Nordrhein-Westfalen im Volltext zur Verfügung.

❖ Die Datenbank im NRW-Justizportal ist auch direkt über die Adresse www.nrwe.de erreichbar.

Herausgegeben von der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm, 59061 Hamm
verantwortlich: Vorsitzender Richter am OLG Christian Nubbemeyer, Pressesprecher

☎ 02381 272-4925 * 📠 02381 272-528 * e-mail pressestelle@olg-hamm.nrw.de

www.olg-hamm.nrw.de